

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **zur Nutzung der Fahrradsammelschließanlage am Bahnhof in Diepholz**

Betrieben durch die Stadt Diepholz, Rathausmarkt 1, 49356 Diepholz, nachfolgend „Betreiber“ genannt

### **Präambel**

Die Fahrradsammelschließanlage am Bahnhof (nachfolgend „Abstellanlage“ genannt) wird als Förderprojekt von der Stadt Diepholz betrieben und im Rahmen des Sonderprogramms Stadt und Land der Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen gefördert. Ziel ist es, das Fahrradparken am Bahnhof zu zentralisieren und durch eine moderne Abstellanlage umweltfreundliche Verkehrsmittel zu fördern.

### **1. Allgemeines**

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Betreiber und den Nutzenden der Abstellanlage.
- (2) Entgegenstehende oder abweichende Vereinbarungen der Vertragspartnerinnen oder Vertragspartner (nachfolgend „Nutzende“ genannt), erkennt der Betreiber nicht an, außer deren Geltung wurde zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Der Betreiber stellt den Nutzenden nach den Regelungen dieser AGB Fahrradstellplätze (nachfolgend „Stellplatz“ genannt) in einer Fahrradabstellanlage gegen Entgelt zur Verfügung.
- (4) Für den Zugang zu der Abstellanlage wird nach erfolgter Online-Buchung ein TapKey-Zugang für das Smartphone freigeschaltet. Das Herunterladen der TapKey-App ist daher für die Nutzenden obligatorisch. Mit der Nutzung werden die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung der TapKey GmbH angenommen.
- (5) Sollte dies seitens einer/eines Nutzenden nicht möglich sein, kann in Ausnahmefällen ein Transponder zur Verfügung gestellt werden.
- (6) Ggfs. zur Verfügung gestellte Transponder (15 Euro Pfand) sind von den Nutzenden bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses umgehend an den Betreiber herauszugeben.

### **2. Buchungsplattform**

- (1) Der Betreiber vermarktet seine Leistungen ausschließlich online mittels Webanwendungen der anny GmbH mit Sitz in der Cäcilienstr. 30, 50667 Köln (nachfolgend „anny.co“ genannt).
- (2) Die Buchungs-Plattform „anny.co“ wickelt für den Betreiber die gesamte Geschäftsbeziehung mit den Nutzenden ab — von der Buchung der

Stellplätze über die Anzeige freier Kapazitäten bis zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

- (3) Mit der Nutzung der Buchungs-Plattform anny.co werden die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung der anny GmbH angenommen.
- (4) Für die Abwicklung von Online-Zahlungen arbeitet "anny.co" mit dem Zahlungsdienstleister "Stripe Inc." zusammen.

### **3. Zustandekommen des Vertrages**

- (1) Die/Der Nutzende muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Der Vertrag wird zu den Bedingungen dieser AGB geschlossen, indem die Nutzenden auf der Buchungsplattform die Bestellung so durchführen, wie dort beschrieben und ihm die erfolgreiche Buchung per E-Mail bestätigt wird.
- (3) Über die Homepage des Betreibers (<https://www.stadt-diepholz.de/stadt/tourismus/mobilitaet-am-bahnhof/>) gelangen die Nutzenden zum Buchungssystem „anny.co“.
- (4) Das Entgelt für die Nutzung der Abstellanlage ist zum Zeitpunkt der Buchung fällig und direkt im Wege der angebotenen Online-Zahlungsmöglichkeiten des Zahlungsdienstleisters „Stripe Inc.“ zu entrichten.
- (5) Nach Eingang des Entgeltes wird der Zugangscode den Nutzenden über die TapKey-App zur Verfügung gestellt.
- (6) Dauerparkende erhalten keine Erinnerung nach Ablauf des Buchungszeitraumes. Die Bestätigungsmail zeigt den Buchungszeitraum an. Sofern eine Fortsetzung der Nutzung beabsichtigt ist, müssen Nutzende rechtzeitig eine neue Buchung vornehmen (maximale Nutzungsdauer je Buchung ist ein (1) Jahr).

### **4. Stornierung, Kündigung**

- (1) Die Buchung eines Stellplatzes in der Abstellanlage kann mit einer Frist von 24 Stunden vor Antritt der Nutzung storniert werden.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

### **5. Leistungen des Betreibers und Leistungsbeschränkungen**

- (1) Der Betreiber ist verpflichtet, den Nutzenden einen Stellplatz in der Abstellanlage nach Abschluss der Buchung zugänglich zu machen und für die gebuchte Zeit zur Verfügung zu stellen. Mit dem Abstellen des Fahrrads gilt die Abstellanlage als ordnungsgemäß übergeben.
- (2) Es ist freie Platzwahl. Es wird kein individueller Stellplatz zugesichert.
- (3) Als unentgeltliche und jederzeit widerrufbare Leistung bietet der Betreiber den Nutzenden die Nutzung von Schließfächern an. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- (4) Dem Betreiber ist es vorbehalten, für Reinigungs- oder Wartungsarbeiten sowie für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung die Abstellanlage zu öffnen, bzw. durch befugtes Personal öffnen zu lassen.

- (5) Die Abstellanlage besteht aus zwei Abstellboxen. Die linke Abstellbox ist ausschließlich für Dauerparker mit einer Mindestnutzungsdauer von sechs Monaten vorgesehen.
- (6) Zur Nutzung zugelassen sind ausschließlich Standardfahrräder, E-Bikes, Pedelecs sowie (E-)Scooter. Die zulässige Reifenbreite beträgt 30 bis 55 mm, der zulässige Reifendurchmesser 26 bis 29 Zoll.
- (7) Für die Nutzung der oberen Einstellschiene besteht eine Gewichtsbeschränkung von 28 kg. Hier wird die Nutzung für herkömmliche Fahrräder empfohlen.
- (8) Die Nutzung der unteren Einstellschiene wird für E-Bikes und Pedelecs empfohlen.
- (9) Bei Fahrrädern mit Kindersitzen oder sonstigen Anbauteilen sowie Fahrrädern mit Sondermaßen, die bauartbedingt die sichere Nutzung beeinträchtigen können, ist der Nutzer verpflichtet, das Fahrrad so abzustellen, dass andere Nutzer sowie der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage nicht beeinträchtigt werden.
- (10) Die rechte Abstellbox dient dem Kurzzeitparken sowie dem Abstellen von Lastenrädern, Fahrrädern mit Anhängern, Dreirädern, Tandems, sowie sonstigen Spezialrädern, die über die üblichen Dimensionen eines Fahrrades hinausgehen.

## 6. Preisregelungen

- (1) Die Nutzenden sind zur Zahlung des vereinbarten Preises im Voraus verpflichtet. Der Preis wird auf der Webseite des Betreibers ([www.stadt-diepholz.de](http://www.stadt-diepholz.de)) ausgewiesen und den Nutzenden im Laufe des Buchungsvorganges bei anny.co angezeigt. Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise.
- (2) Der Betreiber ist berechtigt, das jeweilige Entgelt ein Mal pro Halbjahr, insbesondere an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungs- und Bereitstellungskosten oder Änderung der Umsatzsteuer anzupassen. Bei Entgelterhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht den Nutzenden ein Kündigungsrecht zu.

## 7. Zahlung

- (1) Stripe Inc. nutzt zur Zahlungsabwicklung das Zahlungsmittel, das die Nutzenden aus den ihnen angebotenen Zahlungsmitteln ausgewählt haben und für das die Nutzenden die notwendigen Daten hinterlegt haben. Mögliche Zahlungsmittel sind PayPal, Apple Pay, Google Pay, Kreditkarte, SEPA Banküberweisung, uvm.
- (2) Die Nutzenden ermächtigen Stripe Inc., das von ihnen angegebene Zahlungsmittel zu belasten.
- (3) Die Nutzenden sind zur Vorauszahlung verpflichtet. Mit der Buchung erfolgt direkt die Zahlung.

## 8. Nutzung und Pflichten der Nutzenden

- (1) Die Nutzenden sind verpflichtet, die Abstellanlage pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Beim Ein- und Ausparken des Fahrrads nebst Fahrradzubehör haben die Nutzenden die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten.
- (2) Die Öffnung des Zugangs zum Fahrradabstellplatz ist nur in unmittelbarer Nähe zur Anlage bei Sichtkontakt zum Fahrradabstellplatz gestattet. Öffnungen aus der Ferne sind verboten. Schäden durch Zuwiderhandlungen trägt die/der Nutzende.
- (3) In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Betreiber angemessene Hinweise zur Nutzung der Abstellanlage oder eines Stellplatzes vor Ort vorgibt, weil dies zur Nutzung bzw. aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Diesen Hinweisen ist Folge zu leisten.
- (4) Die Nutzenden sind verpflichtet, dem Betreiber über die Info-Theke des Rathauses der Stadt Diepholz (Tel. 05441/9090 oder Email: [webmaster@stadt-diepholz.de](mailto:webmaster@stadt-diepholz.de)) Folgendes mitzuteilen:
  - a. Schäden des Stellplatzes vor Einstellen des Fahrrads,
  - b. Schäden die während der Nutzungszeit entstehen und
  - c. die Belegung sämtlicher Stellplätze obwohl freie Stellplätze während des Buchungsvorgangs zum Beginn der Nutzung durch die Nutzenden buchbar waren.
- (5) Die Stellplätze des Betreibers bieten Diebstahlschutz unterschiedlicher Qualität. Für die weitere Sicherung des eingestellten Fahrrads nebst Zubehör gegen Diebstahl sind die Nutzenden selbst verantwortlich. Weder Bewachung noch Verwahrung des eingestellten Fahrrades sind Gegenstand des Vertrages. Der Betreiber übernimmt keinerlei Obhutspflichten. Er haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch andere Nutzende oder sonstige dritte Personen verursacht worden sind. Die Benutzung der Abstellanlage erfolgt auf eigene Gefahr der Nutzenden.
- (6) Die Nutzenden sind nicht befugt, andere Gegenstände als Fahrräder, Fahrradzubehör, wie Helmen, Fahrradbekleidung und Gepäcktaschen, oder (E-)Scooter in der Abstellanlage einzustellen. Die Zubehörgegenstände müssen am Fahrrad fixiert sein und dürfen die Anlage nicht beschädigen und andere Nutzende nicht beeinträchtigen. Alternativ stehen für Zubehör Schließfächer in begrenzter Zahl zur Verfügung. Die Nutzung ist im Preis inkludiert. Das Öffnen/Schließen der Schließfächer erfolgt durch persönlichen Code.
- (7) Die Nutzung der Schließfächer ist nur in Verbindung mit der Buchung eines Stellplatzes zulässig.
- (8) Bei Verdacht auf eine unsachgemäße Nutzung der Schließfächer werden die Nutzenden durch Aushang auf die erforderliche Öffnung der betreffenden Schließfächer durch den Betreiber hingewiesen. Die betroffenen Schließfächer sind bis zu dem im Aushang benannten Stichtag vollständig zu räumen. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt weder eine Räumung noch eine Öffnung durch die Nutzenden, ist der Betreiber berechtigt, die Schließfächer zum Zwecke der Kontrolle zu öffnen.

- (9) Beim Verlassen der Abstellanlage ist darauf zu achten, dass die Eingangstür geschlossen ist.
- (10) Die Nutzenden sind verpflichtet, den Stellplatz zum Ende der Nutzungszeit freizumachen. Belegen Nutzende den Stellplatz über die Nutzungszeit hinaus, ist der Betreiber berechtigt, Entgelt und Ersatz möglicher weiterer Schäden zu verlangen.
- (11) Die Nutzenden sind verpflichtet, die Nutzungsdauer unter Berücksichtigung aller Umstände (zum Beispiel mögliche Verspätungen) angemessen zu kalkulieren und entsprechend zu buchen.
- (12) Einer stillschweigenden Verlängerung des Vertragsverhältnisses durch Fortsetzung der Nutzung über den Beendigungszeitpunkt hinaus widerspricht der Betreiber gemäß § 545 BGB bereits hiermit.
- (13) Die gewerbliche Nutzung der Abstellanlage ist untersagt.
- (14) Eine Untervermietung ist nicht zulässig.

## 9. Mängel

- (1) Wegen Mängel der Mietsache (Stellplatz) gelten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach Wahl der Nutzenden die gesetzlichen Ansprüche auf (a) Mängelbeseitigung sowie auf (b) Minderung, gegebenenfalls bis zum vollständigen Wegfall der Pflicht zur Zahlung des Entgeltes, oder auf außerordentliche Kündigung und daneben auf (c) Schadens- und Aufwendungsersatz (nach Maßgabe von Ziffer 10).
- (2) Ansprüche auf Schadensersatz wegen Mängeln der Mietsache verjähren innerhalb von einem Jahr. Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers, arglistigem Verschweigen des Mangels oder im Falle von Personenschäden. Für andere Ansprüche wegen Mängeln der Mietsache gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## 10. Haftungsbegrenzung

- (1) Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) In allen Fällen, in denen der Betreiber im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet der Betreiber nur, soweit ihm Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leib und Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien.
- (3) Die Haftung ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, dem Betreiber fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- (4) Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände der Nutzenden besteht nicht. Für Diebstähle von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Die Nutzung der Schließfächer erfolgt auf eigene Verantwortung.
- (5) Die Nutzenden haften für die an der Abstellanlage entstandenen und von ihm schuldhaft (vorsätzlich oder fahrlässig) bei der Nutzung verursachten

Schäden. Haftpflichtschäden haben die Nutzenden eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers des Betreibers gegenüber den Nutzenden bleiben unberührt.

- (6) Die Nutzenden haften für alle Kosten und Schäden, die dem Betreiber aus einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in diesen AGB genannten Pflichten, unter anderem Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten, entstehen. Sie kommen für die daraus entstehenden Kosten auf und stellen den Betreiber von etwaigen Forderungen Dritter frei.

## **11. Laufzeit und Kündigung**

- (1) Nutzungsverträge werden für eine feste Laufzeit gebucht. Die Höchstmietdauer beträgt ein (1) Jahr, die Mindestmietdauer einen (1) Tag. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbeeinträchtigt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen fristlosen Kündigung durch den Betreiber liegt unter anderem dann vor,
  - a. wenn die/der Nutzende innerhalb eines Zeitraums von drei (3) Monaten mindestens zweimal die gebuchte Mietdauer überschreitet, es sei denn die/der Nutzende kann nachweisen, dass sie/er die Überschreitung der Nutzungsdauer nicht verschuldet hat,
  - b. wenn die/der Nutzende innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten wiederholt Schäden an der Abstellanlage verursacht hat, es sei denn die/der Nutzende kann nachweisen, dass sie/er den Schadenseintritt nicht verschuldet hat, oder
  - c. wenn die/der Nutzende den Stellplatz innerhalb eines Zeitraums von drei (3) Monaten mindestens zweimal zweckwidrig nutzt.
- (3) „anny.co“ ist bevollmächtigt, mit Wirkung für und gegen den Betreiber Kündigungen zu erklären.

## **12. Elektronische Kommunikation mit „anny.co“**

- (1) Die Nutzenden sind damit einverstanden, dass die gesamte Kommunikation, die das Vertragsverhältnis von Betreiber und Nutzende betrifft, elektronisch geführt werden kann.
- (2) Die Nutzenden sind verpflichtet, die Kommunikation mit „anny.co“ zu führen mit Ausnahme von Störungsmeldungen, sofern der Betreiber die Kommunikation mit den Nutzenden nicht selbst übernimmt.
- (3) Die Nutzenden sind verpflichtet, in allen Bereichen des Buchungsvorgangs keine Falschangaben zu machen.

## **13. Räumung**

- (1) Der Betreiber ist berechtigt, Fahrräder im Fall dringender Gefahr ohne Information der Nutzenden aus der Abstellanlage zu entfernen. Der Betreiber wird die Nutzenden in einem solchen Fall umgehend schriftlich benachrichtigen, sofern das Fahrrad gekennzeichnet ist und die Nutzenden dadurch ermittelt werden können.
- (2) Der Betreiber ist berechtigt, im Falle baulicher oder notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen die Abstellanlage zu räumen. Die Nutzenden

werden im Voraus benachrichtigt und sind verpflichtet für die Dauer der Maßnahme das Fahrrad zu entfernen.

#### **14. Videoüberwachung**

- (1) Die Anlage wird aus Gründen der Sicherheit und zur Vermeidung von Straftaten videoüberwacht.
- (2) Entsprechende Hinweise sind vor Ort angebracht.
- (3) Die Verarbeitung der dabei erhobenen Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.
- (4) Die Aufzeichnungen werden nur bei Bedarf ausgewertet und nach einer Frist von 72 Stunden gelöscht, sofern sie nicht zur Aufklärung von Vorfällen benötigt werden.

#### **15. Schlussbestimmungen**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Für alle Streitigkeiten ist Diepholz als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Die Kenntnisnahme von diesen AGB wird den Nutzenden über die Homepage des Betreibers (<https://www.stadt-diepholz.de>) ermöglicht.
- (4) Der Betreiber behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, dies ist für die Nutzenden nicht zumutbar. Die Nutzenden werden über die Änderungen der AGB rechtzeitig mündlich, schriftlich, per E-Mail oder per öffentlichem Aushang benachrichtigt. Widerspricht der/die Nutzende nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als von ihr/ihm angenommen.
- (5) Sollte eine Bestimmung im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelungen eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen AGB zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.